

Antrag bei Umzugswunsch (§ 22 Absatz 4 SGB II)

Hinweise:

- In diesem Verfahren wird darüber entschieden, **wie bzw. in welchem Umfang Bedarfe für Kosten der Unterkunft und Heizung** nach einem Umzug in der SGB-II-Hilfebedürftigkeitsberechnung berücksichtigt würden. Für diese Entscheidung muss ein Angebot für eine konkrete Wohnung, welche angemietet werden soll vorgelegt werden. Diese Wohnung muss sich im Landkreis Mühldorf befinden.
- Sofern Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf es der gesonderten Stellung des Antrags bei Umzugswunsch (§ 22 Abs. 5 SGB II). In diesem Verfahren wird darüber entschieden, ob Bedarfe für Kosten der Unterkunft und Heizung nach einem Umzug in der SGB-II-Hilfebedürftigkeitsprüfung überhaupt berücksichtigt werden können. Für diese Entscheidung muss noch kein konkretes Wohnungsangebot vorliegen.

Bedarfsgemeinschaft: _____

1. Antrag auf Erteilung einer Umzugszusicherung im Sinne des § 22 Abs. 4 SGB II

Ich, _____

aktuelle Anschrift: _____

beabsichtige, eine Unterkunft in der

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

ab dem _____ anzumieten.

Datum

**Folgende Personen sollen in die oben genannte Unterkunft einziehen:
bitte jeweils Vor- und Nachname, Geburtsdatum und aktuelle Wohnanschrift**

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Postanschrift
Jobcenter Mühldorf am Inn
Postfach 1570
84447 Mühldorf

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank

IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC: MARKDEF1760

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefonische Servicezeit
Mo bis Do: 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr: 08:00 bis 14:00 Uhr

Besucheradresse
Am Kellerberg 11
84453 Mühldorf

Internet
www.jobcenter-muehldorf.de

6. _____

7. _____

8. _____

**Ich (und ggf. die aufgeführten Personen) wollen die Unterkunft wechseln, weil ...
bitte geben Sie ausführlich Ihre Beweggründe an**

Beabsichtigen Sie, den Mietvertrag alleine zu unterschreiben?

bitte ankreuzen

ja

nein

Geben Sie bitte die Vor- und Nachnamen aller Personen an, welche den Mietvertrag unterschreiben wollen.

Postanschrift
Jobcenter Mühldorf am Inn
Postfach 1570
84447 Mühldorf

Besucheradresse
Am Kellerberg 11
84453 Mühldorf

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank

IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC: MARKDEF1760

Internet
www.jobcenter-muehldorf.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefonische Servicezeit
Mo bis Do: 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr: 08:00 bis 14:00 Uhr

2. Antrag auf Zusicherung im Sinne des § 22 Abs. 6 SGB II bezüglich der nachfolgend genannten Kosten, welche bei dem beabsichtigten Umzug anfallen werden

Folgende Kosten werden mir bzw. uns (bei mehreren angegebenen Personen) bei der Durchführung des beabsichtigten Unterkunftswechsels entstehen:

Streichen Sie bitte diesen Abschnitt bzw. die nichtzutreffenden Punkte durch, wenn keine derartigen Kosten entstehen

1. Mietkaution in Höhe von _____

2. Genossenschaftsanteile in Höhe von _____

3. Umzugskosten in Höhe von _____

4. _____

5. _____

**Erfolgt der beabsichtigte Umzug aufgrund der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung?
*bitte ankreuzen***

ja (Prüfung der Kostenübernahme vorrangig nach § 16 Abs. 1 SGB II
i. V. m. § 44 SGB II; ggf. nachrangig nach § 22 Abs. 6 SGB II)

nein

**Bitte überweisen Sie die eben aufgeführten und beantragten Folgekosten des beabsichtigten Unterkunftswechsels (z.B. Mietkaution, Umzugskosten, etc.)
*bitte ankreuzen und entsprechende Ziffern eintragen, wie z.B. 1. für Mietkaution, etc.***

auf mein/unser bekanntes Konto
bezüglich der Ziffer/n _____

auf das Konto einer dritten Person (z.B. Vermieter, etc.)
bezüglich der Ziffern/n _____

Name, Vorname Empfängers

Anschrift des Empfängers

Name der Bank des Empfängers

IBAN des Empfängers

BIC des Empfängers

3. **Anhörung gemäß § 24 SGB II zu einer beabsichtigten Aufrechnung im Sinne des § 42a Absatz 2 SGB II,**
da die Aufwendungen für eine Mietkaution und für Genossenschaftsanteile gemäß § 22 Absatz 6 Satz 3 SGB II als Darlehen erbracht werden sollen:

Solange Darlehensnehmer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, werden Rückzahlungsansprüche aus Darlehen ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 5 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs getilgt. § 43 Absatz 3 gilt entsprechend. Die Aufrechnung ist gegenüber dem Darlehensnehmer schriftlich durch Verwaltungsakt zu erklären. Satz 1 gilt nicht, soweit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Darlehen erbracht werden (§ 42a Abs. 2 SGB II).

Beispiel:

Der monatliche Regelbedarf, welcher jeweils zum jeden 01.01. eines Jahres überprüft und ggf. angepasst wird, beträgt seit dem 01.01.2023 bei einer alleinstehenden Person 502,00 Euro. Die monatliche 5prozentige Aufrechnung im Sinne des § 42a Absatz 2 SGB II entspricht in dieser Fallgestaltung demnach für das Jahr 2023 einem monatlichen Betrag in Höhe von 25,10 Euro. Die Mietkaution wird aufgrund des erlassenen Übernahmebescheides in Form eines Darlehens ausbezahlt. Ab dem Folgemonat wird die 5prozentige Aufrechnung pro Darlehensnehmer aufgerechnet (einbehalten).

Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern (§ 24 Abs. 1 SGB X).

Mit der beabsichtigten Aufrechnung ...

- bin ich bzw. sind wir einverstanden
- bin ich bzw. sind wir **nicht** einverstanden. Dies begründe ich wie folgt:

Ort, Datum

Unterschrift

Für die Zusicherungsentscheidung/en benötigt das Jobcenter Mühldorf am Inn folgende Unterlagen

- ➔ Nachweis/e über die Aufschlüsselung der monatlichen Gesamtmiete, unterteilt in
 - monatliche Grundmiete („Kaltmiete“)
 - monatliche Vorauszahlungen für die „kalten“ Nebenkosten (Wasser, Kanal, Müll, etc.)
 - monatliche Vorauszahlungen für die Heizkosten (ggf. durch Vorlage des Mietvertragsentwurfs/-bescheinigung).

- ➔ Sofern bei der Anmietung der neuen Unterkunft auch ein/e Stellplatz/Garage angemietet werden würde, ist ein Nachweis des Vermieters darüber vorzulegen, in welcher Höhe der Stellplatz/die Garage in der Gesamtmiete enthalten ist. Zudem benötigen wir einen Nachweis des Vermieters darüber, ob die Wohnung/das Haus auch ohne den Stellplatz/die Garage angemietet werden kann oder ob dies nur zusammen „im Paket“ möglich ist.

- ➔ Ausgefüllte und unterschriebene Anlage KdU – Kosten der Unterkunft und Heizung

- ➔ Bestätigung des Vermieters, wenn das Warmwasser dezentral erzeugt wird (z.B. über einen Durchlauferhitzer) und über den monatlichen Stromabschlag, der für die Hausenergie abrechnet wird.

- ➔ Nachweis über die anfallende Mietkaution (in der Regel aus dem Mietvertrag ersichtlich) bzw. der anfallenden Genossenschaftsanteile.

- ➔ Begründung und Nachweis, warum die Auszahlung der Mietkaution für die aktuelle (bisherige) Wohnung nicht für die Mietkaution für die geplante Wohnung verwendet werden kann.

- ➔ Nachweis(e) über den Verlauf der Vermögensstände in den vergangenen 4 Wochen vor Antragstellung (Girokontoauszüge, Nachweise über Sparvermögen, etc.) von Ihnen, sowie ggf. der weiteren Person(en), welche den Mietvertrag unterzeichnen wollen.

Diese Nachweise werden nach § 42a Abs. 1 SGB II benötigt, denn Darlehen werden nur erbracht, wenn ein Bedarf weder durch Vermögen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Nummern 1, 1a und 4 SGB II noch auf andere Weise gedeckt werden können. Darlehen können an einzelne Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften oder an mehrere gemeinsam vergeben werden. Die Rückzahlungsverpflichtung trifft die Darlehensnehmer.

- ➔ Ausgefüllte und unterschriebene Anlage VM – Vermögen

- ➔ Nachweis/e über die unter der Ziffer 2. weiter beantragten Kosten (z.B. Umzugskosten, etc.), auch im Hinblick auf die Notwendigkeit (vgl. hierzu die Ausführungen zum Punkt „Umzugskosten“ in Ziffer III. des Informationsblattes „Unterkunftswechsel (Umzug)“ des Jobcenters Mühldorf a. Inn).

Sonstige Hinweise:

- Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig aus und unterschreiben Sie unten.
- Reichen Sie diesen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen beim Jobcenter Mühldorf am Inn so früh wie möglich ein.
- Sofern der Antrag Kosten umfasst, über welche das Jobcenter Mühldorf am Inn nicht entscheidet, wird dieser an das zuständige Jobcenter weitergeleitet.
- Wir bearbeiten Ihren Antrag so schnell wie möglich. Wir weisen Sie aber daraufhin, dass eine Bearbeitung ihres Antrags bis zu 14 Tage dauern kann; gerechnet ab dem Tag, an dem alle für die Entscheidung notwendigen Unterlagen dem Jobcenter Mühldorf am Inn vorliegen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich

- die Antragstellung,
- den Erhalt und die Kenntnisnahme des Informationsblattes „Unterkunftswechsel (Umzug)“ des Jobcenters Mühldorf am Inn

sowie

- den Erhalt und die Kenntnisnahme des Informationsblattes „Mietobergrenzen“ des Jobcenters Mühldorf am Inn

Ort, Datum

Unterschrift der/s Antragsteller/s